



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 21.09.2026 – 11.10.2026

Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, den 22. September 2026, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 23. September 2026, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 30. September 2026, 15.00 Uhr

Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, den 6. Oktober 2026, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 7. Oktober 2026, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an der Amtstafel des Neuen Rathauses bekannt gemacht.

Bayreuth, den 11.09.2026
STADT BAYREUTH

Hauptamt

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Verwaltungshauptsekretärin Serpil Kurt Ciftci

von Oberbürgermeister Dr. Andreas Zippel geehrt.

Inhalt

Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück „Nähe Schupfenschlag“ mit der Flur-Nr. 4412 der Gemarkung Bayreuth, in Bayreuth	2
Fahrradversteigerung	2
Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth	3
Vergabe der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung des Archivs der Stadt Bayreuth	3

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Ausbau Klärwerk Bayreuth - Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Webseite unter www.ausschreibungen.bayreuth.de
Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück „Nähe Schupfenschlag“ mit der Flur-Nr. 4412 der Gemarkung Bayreuth in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück „Nähe Schupfenschlag“ mit der Flur-Nr. 4412 der Gemarkung Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 09.03.2026) für einen Hundeübungsplatz im Außenbereich mit Bescheid vom 09.09.2026 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Ausschreibungen - auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 9. Oktober 2026

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 18.09.2026
STADT BAYREUTH

gez. Dr. Andreas Zippel
Oberbürgermeister

Fahrradversteigerung

Am Dienstag, 13. Oktober 2026, werden vom städt. Fundbüro Fundfahräder, darunter auch Fahrräder für Bastler, öffentlich gegen Bar- und Kartenzahlung versteigert.

Von 12:00 bis 13:00 Uhr ist eine Besichtigung der Fahrräder möglich.

Die Versteigerung beginnt um 13:00 Uhr im Hans-Walter-Wild-Stadion, Tribünenseite, Einfahrt Stadionparkplatz (Johann-Sebastian-Bach-Straße) von Friedrich-Ebert-Straße aus. (Bitte folgen Sie der Beschilderung)

Bayreuth, den 09.09.2026
STADT BAYREUTH

gez. Dr. Andreas Zippel
Oberbürgermeister

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:
gez. Ruth Fichtner
Stadtdirektorin

Bekanntmachungen

Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth

Unabhängig vom zeitlichen Beseitigungsverbot des Bundesnaturschutzgesetzes (1. März bis 30. September) gilt für das Fällen von Bäumen ganzjährig die vom Stadtrat am 29.06.2005 beschlossene Baumschutzverordnung.

Danach ist der Bestand an Bäumen im Stadtgebiet innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit folgenden Ausnahmen geschützt.

Nicht geschützt sind

- a) einstämmige Bäume mit einem Stammumfang unter 80 Zentimeter (100 Zentimeter über dem Erdboden gemessen), soweit diese nicht durch Einzelanordnung geschützt sind sowie mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn keiner der Stämme mehr als 50 Zentimeter Umfang (100 Zentimeter über dem Erdboden gemessen) aufweist,
- b) Nadelbäume (mit Ausnahme von Eiben und Ginkgos), Pappeln (mit Ausnahme der Silberpappel) und Obstbäume (mit Ausnahme von Wildobstbäumen und Walnussbäumen),
- c) der Baumbestand der Forstwirtschaft für forstwirtschaftliche Zwecke und der Baumbestand des Ökologisch-Botanischen Gartens der Universität Bayreuth,
- d) Bäume in Baumschulen und Gärtnereien, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen,
- e) Bäume in ausgewiesenen Kleingartenanlagen.

Zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung eines geschützten Baumes ist grundsätzlich eine Befreiung der Stadt Bayreuth erforderlich. Diese Befreiung ist bei der Stadt Bayreuth rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom dinglich Berechtigten zu stellen. Den Antrag kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers oder dinglich Berechtigten auch der Mieter oder Pächter des Baumgrundstückes stellen. Außerdem kann der Antrag vom Eigentümer eines Nachbargrundstückes gestellt werden, wenn er die öffentlich-rechtliche Befreiung benötigt, um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch wirksam geltend machen zu können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet Bayreuth im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebiete das Beseitigen von Bäumen außerhalb des Waldes nur mit einer Erlaubnis der Stadt Bayreuth zulässig ist.

Zuwiderhandlungen gegen die Baumschutzverordnung der Stadt Bayreuth und die Landschaftsschutzverordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Vollständige Verordnungstexte und Antragsformulare sind beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz erhältlich oder können im Internetangebot der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über einen Fällantrag nimmt wegen der einzuholenden fachlichen Stellungnahme geraume Zeit in Anspruch. Es wird gebeten, den Antrag rechtzeitig vor der beabsichtigten Fällung zu stellen.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz, Wilhelm-Pitz-Straße 1, Zimmer A 1.06 a oder Zimmer A 1.08, bzw. fernmündlich unter den Ruf-Nrn. 25-1388, 25-1143 oder 25-1175 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 08.09.2026
STADT BAYREUTH

gez. Dr. Andreas Zippel
Oberbürgermeister

Vergabe der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung des Archivs der Stadt Bayreuth

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Bayreuth, Hauptamt
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Fax: 0921 251207
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de

Art und Umfang der Leistung:

Die Ausschreibung umfasst die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung des Archivs der Stadt Bayreuth. Die Ausschreibung ist in 2 Lose aufgeteilt:

Los 1: Unterhalts- und Grundreinigung Stadtarchiv
Los 2: Glasreinigung Stadtarchiv

Erfüllungsort:

Bayreuth

Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

08.10.2026, 08:00 Uhr

Die komplette Auftragsbekanntmachung finden Sie hier:

https://portal.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/13e3f9ff-8d42-493b-8e64-8efbb9af480b